

Beschlussauszug
aus der
24. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin
vom 12.09.2013

**Top 6.8 Vorschlag zum Erlass einer Hebesatzung zur Erhebung der Altfehlbetragsumlage durch den Landkreis
BVW-092/2013**

Beschluss:

1. Die Umsetzung des bisherigen Kreistagsbeschlusses vom 31.05.2012
2. Inanspruchnahme der Stundungsmöglichkeit entsprechend der Steuerkraft
der Gemeinde bei Erklärung eines Rechtsbehelfsverzichtes
3. Sofortige Zahlung unter Gewährung eines Abschlages von 3 % bei
Erklärung eines Rechtsbehelfsverzichtes
4. Soweit 2. oder 3. bejaht wurde:
Die Gemeinde würde bei Umsetzung des Vorschlages einen ggf. anhängi-
gen
Widerspruch gegen den Festsetzungsbescheid 2012 zurücknehmen.
5. Weitere Anmerkungen, Vorschläge:

Abstimmungsergebnis:

dafür: 4

dagegen: 3

enth.: 1

Beschlussvorschlag zurückgestellt